

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 346/2007

Sitzung vom 19. Dezember 2007

**1960. Interpellation (Untersuchung durch den leitenden  
Oberstaatsanwalt im Tötungsdelikt Wetzikon)**

Kantonsrat Claudio Schmid, Bülach, hat am 19. November 2007 folgende Interpellation eingereicht:

Am vergangenen Montag hat sich Regierungsrat Markus Notter anlässlich der Ratsdebatte dahingehend geäußert, dass im Tötungsfall Wetzikon das Amt für Justizvollzug nur am Rande betroffen sei. Bekanntlich handelt es sich um ein laufendes Strafverfahren. Zusätzlich läuft eine Untersuchung durch den Leitenden Oberstaatsanwalt B., welche Licht in die Abläufe der verschiedenen Behörden bringen soll. Die Frage stellt sich deshalb, wieso Regierungsrat Markus Notter eine solche Äusserung tätigt.

Entweder hat er Hinweise seitens der Staatsanwaltschaft erhalten, was Fragen aufwerfen würde bezüglich der Unabhängigkeit der Straf- und Administrativuntersuchung, oder Regierungsrat Markus Notter hat eine Schutzbehauptung ohne gesicherte Fakten getätigt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

Wurde Regierungsrat Markus Notter durch Staatsanwalt O. oder Oberstaatsanwalt B. dahingehend orientiert, dass das Amt für Justizvollzug nur am Rande betroffen sei? Falls ja, ist eine solche Orientierung aus einem laufenden Strafverfahren zulässig? Falls nein, findet es der Regierungsrat zulässig, dass ein Mitglied, welches die politische Verantwortung für ein in das Tötungsdelikt involviertes Amt ausübt, sich öffentlich vor Abschluss der Untersuchungen über diesen Fall äussert? Kommt nicht noch erschwerend dazu, dass der betreffende Regierungsrat Chef des Oberstaatsanwalts und Chef des ermittelnden Staatsanwalts ist, welche nun aus dem Protokoll des Kantonsrates entnehmen müssen, dass ihr Chef der Auffassung ist, dass sein Amt nur am Rande involviert sei?

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Interpellation Claudio Schmid, Bülach, wird wie folgt beantwortet:

Am 5. Oktober 2007 haben Obergericht und Oberstaatsanwaltschaft im Rahmen einer gemeinsamen Medienkonferenz die Öffentlichkeit über den Stand der bisherigen Abklärungen zum Tötungsdelikt orientiert, eine erste Sachverhaltschronologie erläutert und dargelegt, welche Fragenkomplexe vertieft geklärt werden müssen. Sowohl in der Medienkonferenz als auch in der Medienmitteilung hielten das Obergericht und die Oberstaatsanwaltschaft fest, dass sich aus den bis zu diesem Zeitpunkt gesicherten Erkenntnissen der Abklärungen vier Problemkreise ergeben, die das Obergericht, die Kantonspolizei, die Stadtpolizei Uster, das Amt für Justizvollzug, die behandelnde Klinik und die Gesundheitsversorgung am Tatort betreffen. Daraus sowie aus der Sachverhaltschronologie wird deutlich, dass keine dieser Stellen im Zentrum der Abklärungen stehen. Der Direktor der Justiz und des Innern hat im Kantonsrat eine persönliche Einschätzung geäußert, die sich aus den veröffentlichten Erkenntnissen ergeben hat.

Im Übrigen hat sich der Regierungsrat in seiner Stellungnahme zum dringlichen Postulat KR-Nr. 280/2007 und in der Beantwortung der Interpellation KR-Nr. 283/2007 ausführlich zu den Untersuchungen im Zusammenhang mit dem Tötungsdelikt im Wetzikon geäußert, soweit dies der Verfahrensstand zulies.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

**Husi**